

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2023/041 freigegeben

Amt: 32 Ordnungsamt Verfasser: Gyulai, Enrico	Datum: 12.05.2023
--------------------------------------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.06.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	08.06.2023	öffentlich

Betreff:

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 28. März 2023 wurde der Stadtverwaltung Freital durch das Landgericht Dresden mitgeteilt, dass mindestens 26 Personen als Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 vorzuschlagen sind. Die entsprechende Vorschlagsliste mit geeigneten Kandidaten ist dem Amtsgericht Dippoldiswalde bis zum 15. August 2023 zu übersenden.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit. Sie wirken bei den Amts- und Landgerichten jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren mit.

In jedem fünften Jahr werden im Freistaat Sachsen die Wahlen der Schöffen nach den bundesweit geltenden Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) durchgeführt. Nähere Einzelheiten regelt die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffeninnen und Schöffen sowie Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen (VwV Schöffen- und Jugendschöffenamt – VwV Schöffenamt) vom 3. Januar 2023.

Die Gemeinde hat bis spätestens 30. Juni 2023 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen.

Für die Aufnahme von Personen in diese Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Unmittelbar nach der Aufstellung der Vorschlagsliste ist diese in der Gemeinde mindestens eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Auslegung soll bis zum 31. Juli 2023 abgeschlossen sein.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist unterzeichnet der Oberbürgermeister die Vorschlagsliste und übersendet diese bis zum 15. August 2023 an das Amtsgericht Dippoldiswalde.

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt, welches nur von Deutschen ausgeübt werden kann. Die Person muss bei Beginn der Amtsperiode mindestens das fünfundzwanzigste Lebensjahr, aber noch nicht das siebzigste Lebensjahr vollendet haben. Außerdem muss sich die Person gesundheitlich für das Amt eignen, die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, nicht in Vermögensverfall geraten sein und zurzeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde wohnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erstellung der Vorschlagsliste zur Schöffengewahl entstehen der Stadtverwaltung Freital keine finanziellen Aufwendungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Aufnahme der aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 des Amtsgerichtsbezirkes Dippoldiswalde.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage:

Vorschlagsliste für die Schöffengewahl